



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches:
hier Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte in
der Gemeinde Postmünster**

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 liegen
in der Zeit vom

13. August 2026 bis einschließlich 15. September 2026

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während
der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn steht jedem
Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte, auch außerhalb der einmonatigen
Auslegung, zur Verfügung. Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt ausschließlich die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen.

Postmünster, den 12. August 2026

Gemeinde Postmünster

Siegfried Reitmeier
1. Bürgermeister



angeheftet: 13.08.2026

abgenommen: